

10./I. 1918

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer über die Berliner Beratungen.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer, der mit dem Ministerpräsidenten Doktor Wefersle als ungarischem Finanzminister und dem Referenten Ministerialrat Doktor Ritter v. Töaa in Berlin weilte, ist gestern nach Wien zurückgekehrt. Der Minister hatte die Freundlichkeit, abends einen unserer Redakteure zu empfangen und ihm Mitteilungen über den Zweck und die Ergebnisse der Berliner Besuche zu machen.

Es ist nichts Sensationelles in Berlin geschehen, sagte der Minister. Im wesentlichen hat es sich darum gehandelt, das Uebereinkommen mit der deutschen Regierung über die Gewährung von Markdarlehen gegen Schatzwechsel zu erneuern. Ein solches Uebereinkommen ist im Jahre 1916 abgeschlossen worden, und zwar auf die Dauer eines halben Jahres, und war im Juli 1917 zu erneuern. Die Verlängerung erfolgte bis Ende Dezember vorigen Jahres, und nunmehr ist das Uebereinkommen neuerlich auf die Dauer eines halben Jahres abgeschlossen worden. Bisher beliefen sich die Markdarlehen an Oesterreich-Ungarn seit Ende 1916 auf 100 Millionen Mark in jedem Monat. Schon vor diesen Abmachungen sind Markdarlehen auf anderer Grundlage, die jedoch im Durchschnitte den erwähnten Monatsbetrag nicht erreichten, gewährt worden. Die gesamte auf diesem Wege bis Ende Dezember 1917 entstandene Markschuld Oesterreich-Ungarns beträgt rund 35 Milliarden Mark. Das neue, bis Ende Juni dieses Jahres geltende Uebereinkommen weicht insofern von der bisherigen Vereinbarung ab, als von der Anforderung von monatlich 100 Millionen Mark jener Betrag in Abzug gebracht werden soll, der sich bei der gegenwärtig lebhafteren Nachfrage nach Kronennoten aus der Beschaffung derselben gegen Marknoten ergibt.

Der Minister erwähnte, daß gerade derzeit im Deutschen Reich ein reges Interesse für österreichische Effekten, insbesondere für Renten, sich kundgibt und diese Erwerbungen mit einer gesteigerten Nachfrage nach Kronennoten verbunden sind.

Es war, wie Dr. Freiherr v. Wimmer weiter bemerkte, erwünscht, gelegentlich des Berliner Aufenthaltes mit den deutschen Funktionären in Fühlung zu treten und ihre Anschauungen über verschiedene Fragen zum Teil finanzieller Natur, die jedoch nicht den Gegenstand von Vereinbarungen zu bilden hatten, kennen zu lernen. So kam es auch zu einer vorläufigen Erörterung über eine eventuelle Konsolidierung der schwebenden Markschuld Oesterreich-Ungarns, eine Angelegenheit, die nach der Auffassung des Ministers derzeit überhaupt nicht geregelt werden könnte, weil sie ja mit einer Reihe anderer Fragen innerpolitischer, wirtschaftlicher und territorialer Art verquidelt ist und demnach erst nach einer Klärung der Gesamtlage in der Friedensperiode zu lösen wäre.

Die Devisensperre war nicht im Verhandlungsprogramm der Ministerkonferenzen in Berlin. In dieser Angelegenheit ist vielmehr ein Uebereinkommen zwischen der Deutschen Reichsbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank vorbereitet, und zwar in dem Sinne, daß die beiderseitige Guthabensperre nicht mehr in der bisherigen Weise gehandhabt werde, sondern nur bei gewissen — von handelspolitischer Seite noch nicht ganz festgestellten — Artikeln, die den Charakter entbehrlicher Waren haben, bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn eintreten würde. Ebenso wird andererseits die Markguthabensperre in Deutschland entfallen. Das Uebereinkommen wird nach Erledigung der damit zusammenhängenden handelspolitischen Punkte in nächster Zeit in Kraft treten.